



RAINER WIEGARD

MITGLIED DES SCHLESWIG-HOLSTEINISCHEN LANDTAGES
FINANZPOLITISCHER SPRECHER DER CDU-FRAKTION IM SCHLESWIG-HOLSTEINISCHEN LANDTAG
VORSITZENDER DER CDU STORMARN

4. April 2003
Wie/se.

Neuregelung der Abgeordneten-Entschädigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

entgegen der öffentlichen Berichterstattung über die Neuregelung der Abgeordneten-Entschädigung hat der Landtag mit meiner Zustimmung jetzt gültige gesetzliche Leistungen an Abgeordnete aus Haushaltsmitteln für mich persönlich um 205.610 Euro und für einen zukünftigen Abgeordneten mit vergleichbarer Funktion ab 2005 um 386.444 Euro reduziert.

Zum besseren Verständnis übermittele ich Ihnen nachfolgend eine Gegenüberstellung der nun geänderten Leistungen, wie sie nach bisherigem Recht und übergangsweise bis zum Ende dieser Wahlperiode für mich persönlich gelten sowie ab der nächsten Wahlperiode für einen mit meiner Funktion vergleichbaren Abgeordneten, der neu in den Landtag kommt. Als Berechnungsgrundlage bin ich dabei von zwei Wahlperioden Zugehörigkeit zum Schleswig-Holsteinischen Landtag ausgegangen:

	bisherige Regelung bis 05.2003	Übergangs- Regelung bis 03.2005	neue Regelung ab 04.2005
Entschädigung stpfl			
je Monat	4.000	alt: 39 Monate	5.700
pro Jahr	48.000	neu: 81 Monate	68.400
in zehn Jahren	480.000	617.700	684.000
FAK-/Ausschuss Zulage stpfl			
je Monat	725	alt: 39 Monate	0
pro Jahr	8.700		0
in zehn Jahren	87.000	28.275	0
Tagegeld stfr			
Durchschnitt im Monat	200	alt: 39 Monate	0
pro Jahr	2.400		0
in zehn Jahren	24.000	7.800	0

LANDTAG
DÜSTERNBROOKER WEG 70
24105 KIEL

TELEFON 04 31 / 988 - 14 67
TELEFAX 04 31 / 988 - 14 04

PRIVAT
AN DEN TEICHEN 7
22941 BARGTEHEIDE

TELEFON 0 45 32 / 2 17 25
TELEFAX 0 45 32 / 2 49 06

BÜRGERBÜRO IM WAHLKREIS
SCHÜTZENSTRASSE 2
23843 BAD OLDESLOE
BÜROLEITER: DIPL.-KFM SVEN MÜLLER
TELEFON 0 45 31 / 31 82
TELEFAX 0 45 31 / 59 74

KOMMUNIKATION
TELEFON MOBIL 0172 / 4 01 97 21

INTERNET WWW.RAINERWIEGARD.DE
E-MAIL WIEGARD@RAINERWIEGARD.DE

	bisherige Regelung bis 05.2003	Übergangs- Regelung bis 03.2005	neue Regelung ab 04.2005
Übergangsgeld stpfl			
je Monat	4.000		5.700
nach zehn Jahren	für 30 Monate	neue Regelung	für 15 Monate
	120.000	85.500	85.500
Sterbegeld stpfl		neue Regelung	
in Höhe von 2 Monatsbezügen	8.000	0	0
Altersentschädigung stpfl	Basis: 4.000	Basis: 4.900	
für 8 Jahre	35%	5 Jahre = 5/8	
für 2 weitere Jahre	8%		
für 10 Jahre	43%	21,875%	
je Monat	1.720	1.072	
pro Jahr	20.640	12.864	
Lebenserwartung 77 Jahre für 16 Jahre (61.-77. Lebensjahr)	330.240	205.824	0
AltersvorsorgeZuschuß stpfl			
p.m.	0		1.000
p.a.	0		12.000
für fünf Jahre	0	60.000	60.000
für zehn Jahre	0		120.000
HinterbliebenenVersorgung stpfl			0
60% von Altersentschädigung p.a.	12.384	neue Regelung	0
Lebenserwartung 83 Jahre für 6 Jahre (77.-83. Lebensjahr)	74.304	0	0
Summe der Leistungen des Landes	1.123.544	1.005.099	889.500
zus. Steuerbelastung durch Systemumstellung		87.165	152.400
Summe der empfangenen Leistungen		917.934	737.100
Reduzierung der Anspruchsleistungen gegenüber derzeitiger Rechtslage um		-205.610	-386.444

Die nun geänderten Anspruchsleistungen einschließlich der Alters- und Hinterbliebenenversorgung aus Mitteln des Landes Schleswig-Holstein in der Verbindung aus altem und neuem Recht reduzieren sich für mich persönlich um 205.610 Euro, für einen zukünftigen Abgeordneten mit vergleichbarer Funktion ab 2005 ausschließlich nach neuem Recht

von bisher 1.123.544 Euro,
um -386.444 Euro,
auf künftig 737.100 Euro.

Die anteiligen Leistungen des Landes für die Krankenversicherung und die Kostenpauschale bleiben unverändert. Bei der Krankenversicherung müssen zunächst die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um Abgeordneten den Weg in die gesetzliche Krankenversicherung überhaupt zu ermöglichen. Dann soll auch dieser Teil der Entschädigung ‚privatisiert‘ werden. Gesetzliche Änderungen sind ebenfalls noch erforderlich, um die steuerliche Absetzbarkeit der Beiträge zur privaten Altersversorgung im Wege der sonst üblichen Vorsorgepauschale zu ermöglichen, so dass der dafür zunächst vorgesehene Steuerausgleich aus Landesmitteln entfallen kann.

Die Kostenpauschale ersetzt als abschließende Abgeltung alle mit dem Mandat verbundenen sächlichen Ausgaben, insbesondere die Bürokosten und dessen Einrichtung und Ausstattung sowie die laufenden Aufwendungen für Porto, Telefon usw.. Mit dieser Pauschalierung ist ausgeschlossen, dass darüber hinausgehende Aufwendungen als Werbungskosten steuerlich geltend gemacht werden können. Und durch diese Regelung werden die Sachkosten für alle Abgeordneten in gleicher Höhe erstattet.

Grundsätzlich ist zu bemerken: Die Änderung der Abgeordnetenentschädigung ist ein kompliziertes Werk, das ihre Grundlage in dem Spruch des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahr 2000 hat, wonach Abgeordnete in der Regel nicht – wie bisher – je nach ihrer Funktion im Parlament unterschiedlich bezahlt werden dürfen.

Hierzu hat die vom Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages berufene Kommission unter Leitung von Prof. Benda Empfehlungen für eine angemessene Entschädigung der Abgeordneten vorgelegt. Die hierin enthaltenen gravierenden Änderungen - insbesondere bei der Altersversorgung künftiger Abgeordneter – werden nun mit Beginn der nächsten Wahlperiode umgesetzt. Dabei ist die Kommission zu der Auffassung gelangt, dass die derzeitige monatliche Entschädigung dem Status der Abgeordneten nicht angemessen ist und eine Vergütung auf der Grundlage der Richtersbesoldung R2 vorgeschlagen. Andererseits sollte, so die Kommission, insbesondere die bisher in Anlehnung an die Beamtenversorgung gestaltete Altersversorgung der Abgeordneten in diesem Zusammenhang privatisiert.

Ginge es bei dieser Neuordnung also allein um die Neuregelung der monatlichen Abgeordneten-Entschädigung, so wären Bedenken hinsichtlich der Angemessenheit durchaus berechtigt. Die nun erfolgten Regelungen beinhalten aber umfangreiche Änderungen der laufenden Bezahlung, des Übergangs aus der Abgeordnetentätigkeit und der Altersversorgung, die man nur im gesamten Zusammenhang bewerten kann.

Bei der Bewertung des Gesamtpaketes ist zu berücksichtigen, dass der größte Teil der sich aus der Systemumstellung ergebenden steuerlichen Mehrbelastung der Abgeordneten als Steuereinnahme unmittelbar in die Landeskasse zurückfließt.

Zu berücksichtigen ist ebenfalls die Reduzierung der Zahl der Abgeordneten von derzeit 89 (gem. Verfassung 75) auf künftig 69 Abgeordnete, die durch eine Änderung der Landesverfassung ab 2005 erreicht wird, die von CDU und SPD in Erster Lesung im April in den Landtag eingebracht wurde.

Die laufenden Gesamtaufwendungen für Abgeordnete werden durch diese Systemumstellung kurzfristig in den kommenden zwei Jahren um rd. zwei Millionen Euro höher sein, jedoch mit Beginn der neuen Wahlperiode 2005 sogar einschließlich der künftigen Altersvorsorgeleistungen niedriger sein als bisher ohne diese Leistungen. Die bis zum Ende dieser Wahlperiode erworbenen Ansprüche aus der bisher geltenden Alters-

LANDTAG
DÜSTERNBROOKER WEG 70
24105 KIEL

TELEFON 04 31 / 988 - 14 67
TELEFAX 04 31 / 988 - 14 04

PRIVAT
AN DEN TEICHEN 7
22941 BARGTEHEIDE

TELEFON 0 45 32 / 2 17 25
TELEFAX 0 45 32 / 2 49 06

BÜRGERBÜRO IM WAHLKREIS
SCHÜTZENSTRASSE 2
23843 BAD OLDESLOE
BÜROLEITER: DIPL.-KFM SVEN MÜLLER
TELEFON 0 45 31 / 31 82
TELEFAX 0 45 31 / 59 74

KOMMUNIKATION
TELEFON MOBIL 0172 / 4 01 97 21

INTERNET WWW.RAINERWIEGARD.DE
E-MAIL WIEGARD@RAINERWIEGARD.DE

versorgung werden im Laufe der Jahre mit dem Ableben der Anspruchsinhaber auf Null reduziert. Neue Ansprüche entstehen ab 2005 endgültig nicht mehr.

Dies ist die entscheidende Reform. Künftige Abgeordnete in Schleswig-Holstein werden nach ihrem Ausscheiden aus dem Landtag keine Leistungen des Landes mehr erhalten. Ich halte dieses neue Konzept, auch wenn ich in einigen wenigen Punkten andere Detailregelungen für besser gefunden hätte, für zukunftsweisend und beispielhaft auch für andere deutsche Parlamente und habe dem deshalb auch in voller Überzeugung zugestimmt.

Eine Aufrechnung mit anderen Feldern der Sachpolitik unseres Landes halte ich nicht für angemessen.

Ich hoffe, mit diesen Sachinformationen das in der Öffentlichkeit entstandene Zerrbild von der ‚Selbstbedienung Schleswig-Holsteinischer Abgeordneter‘ ein wenig korrigieren zu können.

Mit freundlichem Gruß



Rainer Wiegard

LANDTAG
DÜSTERNBROOKER WEG 70
24105 KIEL

TELEFON 04 31 / 988 - 14 67
TELEFAX 04 31 / 988 - 14 04

PRIVAT
AN DEN TEICHEN 7
22941 BARGTEHEIDE

TELEFON 0 45 32 / 2 17 25
TELEFAX 0 45 32 / 2 49 06

BÜRGERBÜRO IM WAHLKREIS
SCHÜTZENSTRASSE 2
23843 BAD OLDESLOE
BÜROLEITER: DIPL.-KFM SVEN MÜLLER
TELEFON 0 45 31 / 31 82
TELEFAX 0 45 31 / 59 74

KOMMUNIKATION
TELEFON MOBIL 0172 / 4 01 97 21
INTERNET WWW.RAINERWIEGARD.DE
E-MAIL WIEGARD@RAINERWIEGARD.DE